

Jahresbericht 2025

Soziale Einrichtungen der Stadt Rheine

Zahlen, Entwicklungen & Ausblick

Wohngruppe für junge Erwachsene

Kremer-Haus

Treff 100

Berichtszeitraum:

1.01.2025 – 31.12.2025

Inhalt

1 Vorwort	3
2 Wohngruppe für junge Erwachsene	3
2.1 Verbleib betreuter Personen	3
2.2 Geschlechter der Betreuten	4
2.3 Belegung der Wohngruppe.....	4
2.4 Die Finanzierung	5
3 Kremer-Haus	6
3.1 Auslastung der Notübernachtung und des teilstationären Bereichs	6
3.2 Belegungstage der Notübernachtung und des teilstationären Bereichs	6
3.3 Besondere Merkmale der notübernachtenden Personen im KH	7
3.3.1 Erläuterungen zu den besonderen Merkmalen.....	7
3.4 Entwicklungen der Notübernachtungen von Frauen im Kremer-Haus.....	9
3.5 Die Altersstruktur der übernachteten Personen im Kremer-Haus in 2025	9
3.6 Die Finanzierung	10
4 Treff 100.....	10
4.1 Besuchende	10
4.2 Regelmäßige Besuchende.....	11
4.3 Die Notzimmer	11
4.4 Die Finanzierung	11
5 Aktuelle Entwicklungen.....	12
5.1 Wohngruppe.....	12
5.2 Kremer-Haus	13
5.3 Treff100.....	13
6 Ausblick auf das Jahr 2026.....	13
6.1 Wohngruppe.....	13
6.2 Kremer-Haus	14
6.3 Treff 100.....	14
6.4 Housing First.....	14

1 Vorwort

Der folgende Abschnitt des Jahresberichts widmet sich den Zahlen, Daten und Entwicklungen der drei sozialen Einrichtungen. Statistiken sind weit mehr als reine Kennwerte: Sie zeigen, wie viele Menschen unsere Angebote erreicht haben, welche Bedarfe sich verändert haben und wo unsere Arbeit besonders wirksam ist. Die Auswertung des Jahres 2025 macht deutlich, dass sich die Lebenssituationen der von Wohnungslosigkeit betroffenen und gefährdeten Menschen weiterhin dynamisch entwickeln. Steigende Anfragen nach niedrigschwelligen Hilfen, veränderte Problemlagen sowie der zunehmende Bedarf an intensiver Begleitung prägen die Arbeit der Einrichtungen.

Mit Blick auf das kommende Jahr stehen wir vor der Aufgabe, unsere Angebote weiterhin bedarfsgerecht auszurichten und flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren. Dazu gehört die Sicherung bestehender Angebote ebenso wie die Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsformaten, um Menschen in schwierigen Lebenslagen effektiv zu erreichen.

Die nachfolgenden Statistiken und Analysen geben einen transparenten Überblick darüber, wie unsere Ressourcen eingesetzt werden, welche Zielgruppen wir erreicht haben und welche Veränderungen sich im Jahresverlauf gezeigt haben. Sie bilden zugleich die Grundlage für eine vorausschauende Planung und ein gemeinsames Engagement für ein solidarisches Rheine im Jahr 2026.

2 Wohngruppe für junge Erwachsene

2.1 Verbleib betreuter Personen

Im Berichtsjahr 2025 entstanden aus 28 Anfragen 3 Aufnahmen in die Wohngruppe für junge Erwachsene. Für die 3 Neuaufnahmen stellte das Angebot der Wohngruppe ein passgenaues entsprechend des vom Jugendamt, bei unter 21-jährigen Personen, bzw. des Landschaftsverbands definierten Unterstützungsbedarfs dar. Die Wohngruppe erhält darüber hinaus Anfragen während einer Vollbelegung der Einrichtung. Anfragen von Personen, die nicht aufgenommen werden konnten, wurden anderweitig vermittelt.

In der folgenden Grafik wird der Verbleib der betreuten Person seit 2021 dargestellt.

Personen insgesamt	33
Ausgelagerter Einrichtungsplatz (eigene wohnung)	7
Noch in der Einrichtung	6
Partnerschaften	3
Herkunftsfamilie	3
Unbekannt/ Couchhopping	5

Eigene Wohnung	7
Verstorben	0
Andere Einrichtung	2

Wie in der o.g. Grafik dargestellt konnten insgesamt 7 Personen in ausgelagerten Einrichtungspätzen untergebracht werden. Das bedeutet, es wurden für diese Personen eine Wohnung gefunden, in der sie noch ca. 6 Monate weiter betreut wurden, um den Übergang in ein eigenständiges Leben bestmöglich zu gewährleisten.

Die Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Wohnungsgeber im Wohnungsmarkt bei ausgelagerten Einrichtungspätzen seit 2021.

Ausgelagerte Einrichtungspätze insgesamt	7
Private Vermieter	3
Immobilienmakler	3
Wohnungsgesellschaft Stadt Rheine	1

2.2 Geschlechter der Betreuten

Jahr	Bewohner ges.	davon Frauen	Auslastung in %
2021	7	0	86,12
2022	10	3	96,48
2023	9	3	95,66
2024	8	2	79,58
2025	9	2	90,39
Durchschnitt:	8,6	1,72	89,65

2.3 Belegung der Wohngruppe

Wohngruppe für junge Erwachsene 2025 auf der Basis von 6 Plätzen	
Monat	Auslastung
Januar 2025	94,09%
Februar 2025	83,33%
März 2025	83,33%

April 2025	92,78%
Mai 2025	100,00%
Juni 2025	100,00%
Juli 2025	79,03%
August 2025	69,89%
September 2025	98,89%
Oktober 2025	100,00%
November 2025	100,00%
Dezember 2025	83,33%
Jahresdurchschnitt	90,39%

Die Beschaffung von geeignetem Wohnraum, um die Verselbstständigung der Klient/-innen in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen, stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Einrichtungen gestaltet sich die Akquise von angemessenem, bezahlbarem Wohnraum schwierig, was die Umsetzung der individuellen Wohnpläne verzögert.

Infolgedessen verlängert sich die Verweildauer vieler Klient/-innen in der Einrichtung zwangsläufig. Aus pädagogischer Sicht ist ein längerer Aufenthalt oft nur noch eingeschränkt begründbar, da das primäre Ziel – die Förderung von Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Leben – erst dann erreicht ist, wenn eine eigene Wohnperspektive realisiert werden kann. Diese Situation erfordert von den Fachkräften nicht nur Geduld und Flexibilität, sondern auch kreative Lösungsansätze, wie etwa die Vernetzung mit Wohnungsanbietern, die Nutzung alternativer Wohnformen oder die gezielte Unterstützung beim Übergang in den freien Wohnungsmarkt.

2.4 Die Finanzierung

Die Wohngruppe für junge Erwachsene erzielt Einnahmen aus den Pflegesätzen, die der Landschaftsverband Westfalen Lippe, bei Bewohnern ab 21 Jahren, an die Stadt Rheine zahlt. Bei Bewohnern im Alter von 18-21 Jahren ist das jeweilige Jugendamt nach dem SGBVIII §41 für die Leistung der Pflegesätze zuständig. Neben den Einnahmen aus den Pflegesätzen werden von den Bewohnern der Einrichtung Nutzungsentschädigungen für die Zimmer und der gemeinschaftlich genutzten Räume erhoben.

Eine 100%ige Refinanzierung der Einrichtung ist über die Pflegesätze und den Mieten nicht immer zu erreichen, so dass die Stadt Rheine auch hier jährlich einen Eigenanteil trägt.

3 Kremer-Haus

3.1 Auslastung der Notübernachtung und des teilstationären Bereichs

Jahr	teilstationär in %	Notübernachtung in %	Gesamtauslastung in %
2021	61,24	84,87	69,61
2022	43,93	93,05	61,49
2023	42,31	112,03	67,21
2024	31,64	111,98	60,33
2025	41,40	116,15	68,36
Durchschnitt	44,10	103,62	65,40

Es ist zu erkennen, dass die Auslastung der Notübernachtung des Kremer-Hauses im Berichtsjahr 2025 wieder über der eigentlichen Auslastungsgrenze liegt. Die Nachfrage nach einem kurzfristig verfügbaren Schlafplatz zeigt die Not der Menschen nicht auf der „Straße“ schlafen zu müssen. Die Notübernachtungsstelle hilft dabei Krisen kurzfristig abzufedern und ggf. eine Anschlussperspektive zu schaffen. Zur geringeren Auslastung des teilstationären Bereichs finden Sie im Verlauf des Berichts eine Erläuterung.

3.2 Belegungstage der Notübernachtung und des teilstationären Bereichs

	Notübernachtung			teilstationär
Jahr	Gesamt	davon aus Rheine	Auswärtige	
2021	1545	821	724	2012
2022	1702	716	986	1440
2023	2040	714	1326	1387
2024	2039	802	1237	1042
2025	2118	1095	1023	1364
Durchschnitt	1.889	830	1.059	1.449

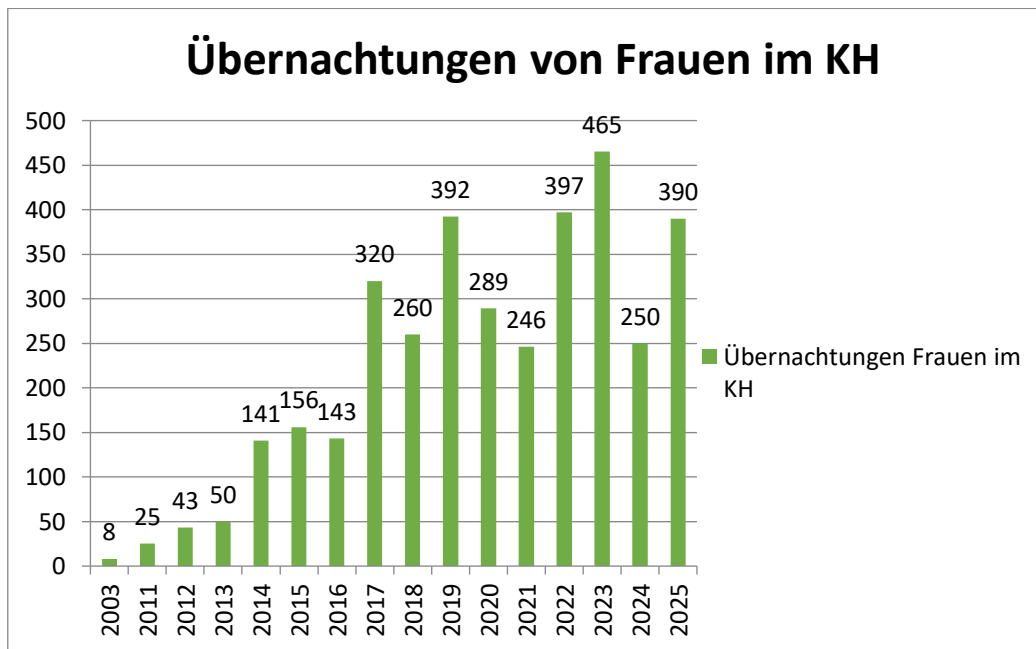
wird, dass sie sich im Rahmen des teilstationären Wohnens intensiv mit der eigenen Lebenssituation auseinandersetzen werden. Zudem müssten sie mit der Betreuungskraft Ziele definieren, an denen sie arbeiten müssen, um die eigene Lebenssituation zu verbessern. Dies zeigt deutlich das eigentliche Problem dieser Personengruppe. Zum einen mangelt es an Erkenntnis daran, dass man Unterstützung zur Verbesserung seiner Lebenssituation bedarf, zum anderen möchte man ungern auf den Teil des Lebens schauen der einen in diese prekäre Lebenslage gebracht hat. Daher erfolgt als eigene Entscheidung der betroffenen ein Entlassen auf die Straße.

Die Zimmer im Haupthaus des Kremer-Hauses, die ebenfalls für den teilstationären Bereich vorgesehen sind, stellen sich für die Klienten als herausfordernd dar. Dort sind die Klienten an die Schließzeiten der Notübernachtungsstelle gebunden (21-7 Uhr). Die Klienten empfinden das als Eingriff in ihre Freiheit bzw. es lassen sich die Schließzeiten nicht mit Arbeitszeiten der Klienten vereinbaren. Seit Oktober sind zwei dieser Zimmer belegt, beide Bewohner hoffen auf einen baldigen Umzug in den Kugeltimpen 1.

Im März/April 2025 wurde vorübergehend (aufgrund von Sanierungsarbeiten im Erdgeschoss) die alte Wohnung des Hauswarts als Notschlafstelle genutzt. Nach der Sanierung der Fußböden wurden die Zimmer im Erdgeschoss wiederhergerichtet. Im Obergeschoss geblieben sind zwei provisorische Schlafplätze und ein provisorisches Bad für Frauen. Das Zimmer wird regulär für die Notübernachtungsstelle genutzt, um den zunehmenden Bedarf zu decken. Im Jahr 2026 ist eine grundständige Sanierung des 1. OG in Verbindung mit der Einrichtung drei spezieller Notübernachtungsplätze für Frauen vorgesehen. Dies und weitere Faktoren (Wohnraum-mangel, usw.) erklären die Belegung von über 100% im Berichtjahr. Der zugrundeliegende Tagessatz ist identisch mit dem des teilstationären Bereichs.

Perspektivisch könnte sich die dargestellte Problematik der Nutzung des teilstationären Bereichs lösen, wenn für den vorgesehenen Frauennotschlafbereich ein zusätzlicher Aufgang von außen errichtet wird. Dieser ließe sich mit dem des teilstationären Bereichs verbinden und die Schließzeiten entsprechend gestalten. Eine weitere Lösung wäre ein separater digitaler Schließmechanismus für den teilstationären Bereich. Diese Möglichkeiten werden derzeit überprüft.

3.4 Entwicklungen der Notübernachtungen von Frauen im Kremer-Haus



Die Anzahl der Notübernachtungen von Frauen im Kremer-Haus unterliegt seit 2017 einer Wellenbewegung. Zu den Jahren davor ist aber ein anhalten hohes Niveau zu erkennen. Im Zuge dieser Bewegung wird es nach dem Beschluss dieses Ausschusses im kommenden Jahr, nach Abriss des Gebäudes „Tendahl“, zum Umbau des Obergeschosses des Kremer-Haus kommen. Der Frauenbereich wird ins Obergeschoss ziehen. Zukünftig wird die Notschlafstelle in Männer- und Frauenbereich unterteilt. Sowohl der Männer- wie auch der Frauenbereich werden einen eigenen Zugang erhalten. Die Stadt Rheine bietet damit den Frauen einen ausgewiesenen Schutzraum in der Notschlafstelle. Mit der Erweiterung werden drei zusätzliche Schlafräume für Frauen geschaffen. Ebenso eine eigene Küche, bzw. Aufenthaltsraum, sowie zwei Toiletten/Bäder.

3.5 Die Altersstruktur der übernachteten Personen im Kremer-Haus in 2025

	insgesamt	Männer	Frauen	Queer
18 - 19 jährige:	10	5	5	0
20 - 29 jährige:	37	31	6	0
30 - 39 jährige:	52	40	11	1
40 - 49 jährige:	38	36	2	0
50 - 59 jährige:	26	18	8	0
60 - 69 jährige:	7	5	2	0
70 - 79 jährige:	4	3	1	0
80 - 89 jährige:	1	1	0	0

Die Tabelle zeigt, dass auch im Jahr 2025 ein beachtlicher Teil der hilfeschuchenden Menschen zwischen 18 und 29 Jahre alt ist. Der Übergang vom Elternhaus oder aus Jugendhilfeeinrichtungen in ein eigenständiges Leben scheint für diese Altersgruppe schwer zu bewältigen zu sein. Das Kremer-Haus ist diesbezüglich mit dem Jugendamt (R+V) und der Wohngruppe, sowie anderen Trägern und Einrichtungen in einem intensiven Austausch.

3.6 Die Finanzierung

Das Kremer-Haus finanziert sich größtenteils über Pflegesätze, die der Landschaftsverband Westfalen Lippe an die Stadt Rheine zahlt. Dies gilt für Bewohner des teilstationären Bereichs und im Notschlafbereich im Alter von 18-64 Jahren. Ab dem 65. Lebensjahr ist der Kreis Steinfurt für die Zahlung der Pflegesätze zuständig.

Die Bewohner des teilstationären Bereichs zahlen überdies noch eine Nutzungsentschädigung für das bewohnte Zimmer und die gemeinsam genutzten Räume der Einrichtung.

Die Fehlbetragsfinanzierung erfolgt über die Stadt Rheine.

4 Treff 100

4.1 Besuchende

Es wurden die Erstkontakte dokumentiert und im Folgenden dargestellt. In der Statistik wird zwischen dem Geschlecht, der Altersstruktur differenziert. Darüber hinaus wird zwischen dem Herkunftsort Rheine und einer anderen örtlichen Herkunft unterschieden.

Jahr	Insgesamt	Anteil Frauen	Unter 25 Jahre	Herkunft Rheine
2021	94	31	38	73
2022	80	44	44	68
2023	92	35	47	65
2024	87	40	40	69
2025	94	37	40	69
Durchschnitt	75	37	42	69

Aus der aufgeführten Tabelle wird deutlich, dass die Anzahl der Erstkontakte gleichbleibend ist.

4.2 Regelmäßige Besuchende

Ein besonderes Merkmal des Treff 100 ist die langjährige Treue vieler Besucher/ -innen, für die sich der Treff 100 als fester Anlaufpunkt etabliert hat. Viele Gäste knüpfen und pflegen einen Großteil ihrer sozialen Kontakte über diese Einrichtung und beschreiben den Treff 100 liebevoll als ihr „Wohnzimmer“. Damit bietet er nicht nur Schutz und Versorgung, sondern auch einen Raum für Gemeinschaft, Austausch und soziale Teilhabe.

Die durchschnittliche Besucherzahl liegt im Treff 100 bei rund 30 Personen am Tag. In den Wintermonaten liegt die Zahl regelmäßig bei über 30 Personen, in den Sommermonaten leicht darunter.

4.3 Die Notzimmer

Der Treff 100 verfügt über zwei Notzimmer. Diese sind für Personen vorgesehen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind und eine schnelle und unbürokratische Hilfe benötigen. Im Jahr 2025 haben insgesamt vier Männer die Notzimmer im Treff 100 belegt. Die Auslastung lag bei 90%. Eine 100%ige Auslastung konnte aufgrund eines Auszugs in einem Zimmer und der damit verbundenen Renovierungszeit nicht erreicht werden.

Jahr	Bewohner	davon Frauen	Auslastung in %
2021	3	1	99
2022	3	0	86
2023	2	0	96
2024	2	0	81
2025	4	0	90
Durchschnitt	2,80	0,20	90

4.4 Die Finanzierung

Der Treff 100 ist eine freiwillige Leistung der Stadt Rheine und besteht seit November 1995. Im städtischen Haushalt sind die Kosten für den Betrieb der Einrichtung enthalten sowie die

anfallenden Personalkosten abgebildet. Einnahmen generiert die Stadt Rheine durch die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die möblierten Notzimmer und die Erstattung von Regiekosten aufgrund der Beschäftigung von „Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten“ (Brückenjobbern).

Die zwischen den Nutzern der Notzimmer und der Stadt Rheine getroffene Nutzungsvereinbarung gilt jeweils für vier Wochen. Sowohl den Nutzern als auch den Mitarbeitern der Einrichtung ermöglicht diese Vorgehensweise eine hohe Flexibilität. Der Nutzer kann z. B. schnell auf ein Wohnungsangebot reagieren und umziehen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann das Nutzungsverhältnis aber auch seitens der Mitarbeiter wieder aufgehoben werden. Die Nutzungsentschädigung wird jährlich exakt berechnet.

5 Aktuelle Entwicklungen

5.1 Wohngruppe

Im Berichtsjahr 2025 zeigten sich in der Wohngruppe für junge Erwachsene deutliche Entwicklungstendenzen, die sowohl die Lebenslagen der betreuten Personen als auch die Anforderungen an die sozialpädagogische Arbeit beeinflussen.

Die Aufnahmeprofile der jungen Erwachsenen waren zunehmend durch komplexe Problemlagen gekennzeichnet. Viele Bewohner/ -innen benötigten gleichzeitige Unterstützung in mehreren Bereichen, etwa beim Umgang mit psychischen Belastungen, bei Suchtfolgen, im beruflichen Übergang oder im Aufbau tragfähiger Alltagsstrukturen. Diese Mehrfachproblematik führte zu einem verstärkten Bedarf an differenzierten Betreuungs- und Unterstützungsangeboten.

Wie bereits in den Vorjahren blieb die Akquise von geeignetem Wohnraum eine zentrale Herausforderung. Die angespannte Wohnungslage erschwerte den Übergang in selbstständige Lebensformen und führte dazu, dass Verweildauern in der Wohngruppe länger ausfielen als pädagogisch ideal. Die Fachkräfte waren daher verstärkt in Vernetzungs- und Vermittlungsprozesse mit Wohnungsanbietern und sozialen Diensten eingebunden.

Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit lag auf der Unterstützung junger Erwachsener beim Einstieg in Ausbildung oder Arbeit. Trotz hoch individueller Potenziale standen viele Bewohner/ -innen vor Einstiegshürden. Fehlende Ausbildungsreife, lange Unterbrechungen im Schul- oder Berufsverlauf sowie strukturelle Barrieren im Arbeitsmarkt verlangten intensive Begleitung, Vorbereitung und kontinuierliche Motivation.

Die Vernetzung mit externen Partner/ -innen wie Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Therapeut/ -innen, Ausbildungsbetrieben und Wohnungsanbietern wurde ausgebaut. Diese Kooperationen trugen dazu bei, Übergänge zu stabilisieren, Versorgungslücken zu schließen und Anschlussmöglichkeiten für die jungen Erwachsenen zu schaffen.

5.2 Kremer-Haus

Im Berichtszeitraum wurde dem Sozialausschuss die erforderlichen Umbaumaßnahmen samt Kostenschätzung für die Errichtung einer vom Männerbereich getrennten Notschlafstelle für Frauen im Kremer-Haus zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30.09.2025 wurde der Auftrag erteilt, die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Errichtung von drei separaten Notschlafplätzen für Frauen im Kremer-Haus umzusetzen. Im kommenden Jahr, nach Abriss des Gebäudes „Tendahl“, wird es zum Umbau des Obergeschosses des Kremer-Haus kommen. Der Frauenbereich wird dann in das Obergeschoss verlegt. Zukünftig wird die Notschlafstelle in einen Männer- und einen Frauenbereich unterteilt.

5.3 Treff100

Die Formularhilfe ist ein fester Bestandteil des wöchentlichen Angebots und wird von den Besucherinnen sehr gut angenommen. Die Besucherzahlen sind konstant hoch, zudem entsteht über die Formularhilfe hinaus bei einigen Klientinnen eine weiterführende Anbindung an den Treff 100. Besonders geschätzt werden weiterhin die Lebensmittelausgaben sowie das regelmäßige Frühstücksangebot. Auch die Möglichkeit, Kleidung zu waschen und zu duschen, stellt für viele Besucher*innen einen wichtigen Anlass dar, den Treff 100 aufzusuchen.

6 Ausblick auf das Jahr 2026

6.1 Wohngruppe

Im Jahr 2026 soll die individuelle Förderung der Bewohner/-innen weiter ausgebaut werden. Ziel bleibt es, Stabilität zu schaffen, persönliche Ressourcen zu stärken und tragfähige Perspektiven für ein eigenständiges Leben zu entwickeln. Ein wesentlicher Schwerpunkt bleibt die Schaffung von Wohnperspektiven. Die Akquise von bezahlbarem Wohnraum sowie die Begleitung in den Übergang in eigenen Wohnraum werden weiterhin intensiv verfolgt, auch wenn die Rahmenbedingungen am Wohnungsmarkt angespannt bleiben. Zur langfristigen Stabilisierung spielt die berufliche Integration eine zentrale Rolle. Im kommenden Jahr soll die Unterstützung bei Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigungsaufnahme weiter gestärkt werden, um nachhaltige Perspektiven zu fördern. Um die Versorgung und Anschlussfähigkeit der Bewohner/-innen zu sichern, sollen bestehende Kooperationen weiter gefestigt und neue Netzwerkpartner/-innen gewonnen werden.

6.2 Kremer-Haus

Die Errichtung der drei separaten Notschlafplätze für Frauen soll in 2026 umgesetzt werden.

Die ergänzende Hauswartstelle nach §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) lief im Februar 2025 nach 5 Jahren aus. Diese Stelle konnte in 2025 nicht neu besetzt werden, da der Kreis die Förderung der §16i-Stellen einstellen musste. Bei einer möglichen Wiederaufnahme der Förderung soll diese Stelle wiederbesetzt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit soll weiterhin auf die Zugangssteuerung der hilfesuchenden Menschen in den teilstationären Bereich liegen, zugunsten einer optimalen Auslastung und der bestmöglichen Entwicklung der Bewohner/ -innen. Erste Erfolge sind im Berichtsjahr 2025 sichtbar geworden.

6.3 Treff 100

Auch im kommenden Jahr wird der Treff 100 in Rheine ein niedrighschwelliges, verlässliches Unterstützungsangebot für Menschen in schwierigen Lebenslagen darstellen. Ziel bleibt es, bestehende Angebote wie die Formularhilfe, die Lebensmittelausgabe sowie das Frühstücksangebot kontinuierlich fortzuführen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Möglichkeit zur Körperhygiene und zum Waschen von Kleidung soll weiterhin einen geschützten Rahmen bieten, um grundlegende Bedürfnisse abzudecken und Teilhabe zu ermöglichen.

Darüber hinaus soll die Beziehungsarbeit mit den Besucher/ -innen weiter gestärkt werden, um Vertrauen aufzubauen und bei Bedarf eine weiterführende Anbindung an Hilfs- und Beratungsangebote zu fördern. Angesichts zunehmender sozialer und finanzieller Herausforderungen wird der Treff 100 auch künftig eine wichtige Anlaufstelle im Sozialraum Rheine sein. Die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sowie die flexible Anpassung an aktuelle Bedarfe bleiben zentrale Bestandteile der zukünftigen Arbeit.

6.4 Housing First

Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 wird das Programm Housing First in Rheine umgesetzt. Housing First ist ein Ansatz zur Beendigung von Obdachlosigkeit, beim dem wohnungslose Menschen ohne Bedingungen einen Mietvertrag für eine Wohnung erhalten. Die Wohnung dient als Basis, um weitere ggf. notwendige Unterstützung und soziale Beratung bedarfsorientiert zu nutzen. Aktuell laufen die Vorbereitungen in Absprache mit dem Fördergeber LWL, um ein ehemals für die Unterbringung von geflüchteten Menschen genutztes Objekt für Housing First zu nutzen. Der Sozialausschuss wird über das Projekt gesondert informiert.